

Ablaufplan Beantragung und Bestellung einer Institutionskarte (SMC-B)

1. Antragsstellung über die Homepage der LAK

=> Log-In erforderlich

=> Über „Mitgliedschaft“ und „Heilberufsausweis und SMC-B“ gelangen Sie zur Übersichtsseite und von dort zum Antragsportal

=> Auswahl des Kartenproduzenten

=> Überprüfung der persönlichen Daten sowie der Apothekendaten

- die der LAK gemeldeten Daten werden angezeigt
- ggfs. Vornahme notwendiger Korrekturen

=> Antrag absenden

Sie erhalten eine elektronische Eingangsbestätigung der LAK und ggfs. eine gesonderte E-Mail, falls Dokumente nachzureichen sind.

2. Bestellung beim ausgewählten Vertragspartner

Sind alle Unterlagen vollzählig und alle Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie per Post einen förmlichen Bescheid durch die Landesapothekerkammer mit einer Vorgangsnummer, die Sie auf dem Antragsportal des ausgewählten Vertragspartners eingeben müssen.

Dieser Bescheid berechtigt Sie auf dem Portal des von Ihnen ausgewählten Diensteanbieters eine SMC-B zu bestellen.

Die Durchführung des Post-Ident-Verfahrens ist bei der SMC-B nicht erforderlich.

Nach Bestätigung des Produktionsauftrages durch die Kammer stellt der Vertragspartner die SMC-B her und übersendet sie an Ihre angegebene Adresse. In einem zweiten Brief erhalten Sie die erforderlichen Zugangsdaten, um die SMC-B zu nutzen.

3. Hinweise für eine zügige Bearbeitung

Seit Inkrafttreten des Patientendaten-Schutz-Gesetzes am 20.10.2020 muss die Kammer bei Beantragung einer SMC-B-Karte nicht nur prüfen, ob für Ihre Apotheke eine gültige Betriebserlaubnis vorliegt, sondern auch, ob Sie bereits im Besitz eines gültigen HBAs ist.

Dies führt dazu, dass -auch wenn beide Karten weiterhin parallel bei der Kammer beantragt werden können- wir eine Freigabe zur Produktion der SMC-B erst erteilen können, wenn wir vom Hersteller des HBAs die Mitteilung erhalten haben, dass der HBA ausgeliefert und das Zertifikat freigeschalten wurde.

Dies führt zu einem unvermeidlichen zeitlichen Versatz, wenn beide Karten parallel beantragt werden. Bei der Beantragung des Heilberufausweises sollte deshalb umso mehr darauf geachtet werden, das Post-Identverfahren so schnell wie möglich durchzuführen und alle notwendigen Verträge auszudrucken, zu unterschreiben und an den ausgewählten Kartenhersteller mit zu übersenden, damit sich die HBA-Ausgabe nicht unnötig verzögert.

4. Telematik-ID

Mit Abschluss des SMC-B-Antrags auf dem Portal Ihres Kartenanbieters wird Ihre Telematik-ID automatisch generiert. Bitte drucken Sie sich auch deshalb für Ihre Unterlagen den abgeschlossenen Antrag aus.

WICHTIG!!! Bitte bewahren Sie sowohl die Vorgangsnummer, als auch alle Passwörter (Passwort zur Anmeldung/Frei- und Sperrkennwort) sorgfältig auf, da diese zu einem späteren Zeitpunkt wieder benötigt werden.